

Anlage A zur V/0340/2025

Kurzüberblick

Mit der Vorlage wird die Zustimmung des Rates zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und der Stadt Bochum über die zentrale Entscheidung der eingeschränkten Erlaubniserteilung und die zentrale Durchführung der Kenntnisüberprüfungen von Heilpraktikeranwärtern im sektoralen Bereich der Logopädie eingeholt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel und Zielerreichung:

Die entscheidenden Gründe für die Bündelung dieser spezifischen Kenntnisprüfungen und Erlaubniserteilungen sind zum einen die dadurch mögliche höhere Bearbeitungsroutine und die effiziente Bereitstellung der erforderlichen Spezialkenntnisse sowie zum anderen die Gewährleistung von einheitlichen Prüfungs- und Qualitätsmaßstäben. Zudem wird dadurch der Aufbau und das Vorhalten der für die Durchführung der Kenntnisprüfungen und Erlaubniserteilungen nötigen spezifischen Prüfungsstrukturen und Fachkenntnisse in Münster vermieden.

Finanzierung

Produktgruppe:	0701	Gesundheitsdienste				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2025 enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2026 enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Gem. § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung Heilberufe i.V.m. der ersten Durchführungsvorordnung zum Heilberufegesetz sind die Kreise und kreisfreien Städte zuständig für die Kenntnisüberprüfung und Erlaubniserteilung der Antragsverfahren nach dem Heilberufegesetz. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.</p>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine unmittelbare Relevanz.